

# MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

---

Studienjahr 2020/21

22.11.2020

141. Stück

---

## Verordnung des Rektorats der KPH Graz im Kontext der COVID-19- Universitäts- und Hochschulverordnung für das Wintersemester 2020/21

Die im Mitteilungsblatt Nr. 121 vom 30.4.2020 veröffentlichten Regelungen des Rektorats der KPH Graz im Kontext der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung betreffend Lehrveranstaltungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Durchführung von Prüfungen werden unter Bezugnahme auf § 13a Abs 2 C-UHV 2020 (i.d.g.F.) auch auf das Wintersemester 2020/21 erstreckt. Das bedeutet, dass der Lehr- und Prüfungsbetrieb in Modifikation des § 31 sowie des § 36 (4) der Satzung auf Weisung des Rektorats für jeweils bekanntzugebende Zeiträume auf Online-Betrieb umgestellt werden kann.

Zudem wird gemäß § 13a Abs 1 C-UHV 2020 (i.d.g.F.) festgelegt, dass Lehrveranstaltungen der KPH Graz unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Schutz- und Hygienevorschriften in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im Februar 2021 durchgeführt werden können. Dies setzt eine Genehmigung durch das Rektorat voraus.

Für die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau:

Die Rektorin:

RgR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Seel

